EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Einladung und Botschaft zur

ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Mittwoch, 25. November 2020, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hünibach

Traktanden

1. Budget 2021, Budgetberatung, Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer.
2. Generelle Entwässerungsplanung (GEP). Zustandserfassung privater Abwasseranlagen. Genehmigung eines Nachkredites in der Höhe von Fr. 2‘100‘000.00.
3. Gewerbezentrum Hünibach (GWZ), dritte Etappe. Genehmigung der Projektänderung mit Verzicht auf die Unterflur-Abfallsammelstelle.
4. Kabelfernsehanlage Hilterfingen. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 520‘000.00 für den Ausbau des Glasfasernetzes.
5. Datenschutzbericht 2019. Kenntnisnahme.
6. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen.
7. Verabschiedung von scheidenden Ratsmitgliedern.
8. Orientierungen
9. Verschiedenes

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Der Sekretär

Gerhard Beindorff Jürg Arn

Wichtige Mitteilung

Nach der aktuellen Covid 19-Verordnung kann die auf den 25. November 2020 einberufene Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Bedingung ist das Vorliegen eines entsprechenden Schutzkonzeptes. Dieses ist nachfolgend erläutert und die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung sind gebeten, sich strikte an die Auflagen zu halten. Änderungen bleiben selbstverständlich vorbehalten.

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020

Grundsatz
Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können.

Für das Umsetzen und die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

Schutz der besonders gefährdeten Personen
Auch besonders gefährdete Personengruppen dürfen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie werden aufgefordert, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen (z.B. mit Schutzmaske). Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine persönliche Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

Personen mit Krankheitssymptomen
Kranke Personen müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Hier gelten die Bestimmungen des BAG zur Vorgehensweise bei Symptomen sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

Zutritt zum Versammlungslokal
- Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu "Staus" an den Eingängen kommt.
- Am Boden sind Abstandshalter aufgeklebt, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal möglich ist.
- Alle Toilettenanlagen sind offen, so dass ein Händewaschen möglich ist. Zudem steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser zur Verfügung. Alle Versammlungsteilnehmenden sind gehalten, die Hände zu desinfizieren!
- Beim Eingang stehen den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos Masken zur Verfügung.

Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten
Da die Distanzregeln allenfalls nicht durchgehend eingehalten werden können, werden die Kontaktdaten erfasst. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer hat sich am Eingang mit Name, Vorname und Telefon-Nummer registrieren zu lassen. Anschliessend ist in der Turnhalle sofort ein Platz einzunehmen und bis zum Versammlungsschluss nach Möglichkeit nicht mehr zu verlassen. Die Gemeindeverwaltung stellt sicher, dass das Register während 14 Tagen aufbewahrt wird. Danach wird dieses vernichtet. Die Gemeindeverwaltung verpflichtet sich, die Daten einzig für ein allfälliges Contact-Tracing zu verwenden.

Informationskonzept
Als Massnahme zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG prominent angebracht. Zusätzlich wird dieses Schutzkonzept auf der Homepage der Einwohnergemeinde Hilterfingen aufgeschaltet.

Distanzregeln
Abstand halten gilt auch weiterhin: Die "physische Distanz" von 1,5 Metern ist beim Eintreffen und beim Verlassen des Versammlungslokals einzuhalten.

Sitzordnung
Die Stühle werden wie gewohnt aufgestellt, jedoch ist nur jeder zweite Platz zu besetzen (ausgenommen Mitglieder der gleichen Familie). Die Stühle sind an Ort und Stelle zu belassen und dürfen nicht verschoben werden.

Maskenpflicht
Sollte der Mindestabstand aufgrund reger Teilnahme an der Gemeindeversammlung nicht eingehalten werden können, wird die Versammlungsleitung eine Maskenpflicht anordnen. In diesem Fall werden am Anlass kostenlos Masken abgegeben.

Übriges Vorgehen
Bürgerinnen und Bürger, welche sich zu einem Geschäft äussern wollen, haben dies am dafür bestimmten Mikrofon in der Mitte des Versammlungslokals zu tun. Dieses Mikrofon wird nach jeder Nutzung gereinigt und mit einem neuen "Schutzsäcklein" bestückt. Die eingesetzten Mitarbeitenden tragen dazu Handschuhe und Schutzmaske.

Die Mitglieder des Gemeinderates und die Mitarbeitenden der Verwaltung halten die Distanz von 1,5 Metern ebenfalls ein. Als Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler werden ausnahmsweise Personen aus der Verwaltung eingesetzt. Diese tragen zur Ausübung ihrer Tätigkeit eine Schutzmaske.

Jeder Vertreterin und jedem Vertreter der Presse steht ein eigener Tisch zur Verfügung.

Schluss der Versammlung
Die Bürgerinnen und Bürger verlassen die Turnhalle geordnet und koordiniert Reihe für Reihe gemäss Aufforderung des Versammlungsleiters.

Recht zur Teilnahme
Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Ausnahmen bilden Personen mit Krankheitssymptomen gemäss Punkt 3.

Hilterfingen, 2. Oktober 2020

GEMEINDERAT HILTERFINGEN

Der Präsident	Der Sekretär
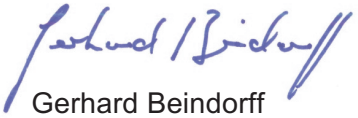	
Gerhard Beindorff	Jürg Arn

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die amtliche Einladung und Ausschreibung zur Gemeindeversammlung erfolgte zweimal im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun sowie durch schriftliche Einladung an alle Haushaltungen. Mit der vorliegenden Botschaft möchte der Gemeinderat die Stimmberechtigten orientieren und die Versammlung vorbereiten.

1. Budget 2021, Budgetberatung, Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer.

Referent Peter Fischer, Gemeinderat

Auf einen Blick

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 309‘600.00** ab.

Nach der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen von Fr. 468‘900.00 und der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Finanzliegenschaften von Fr. 92‘400.00 sowie zwingend vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 549‘500.00, schliesst der **Allgemeine Haushalt ausgeglichen** ab.

Die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 309‘600.00** ab.

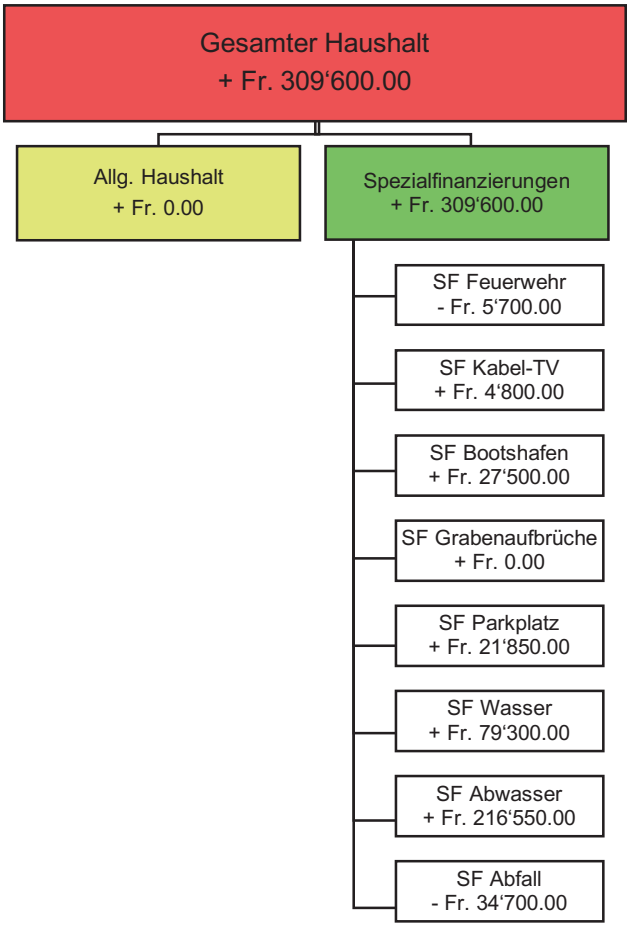

Steueranlage

Das Budget für das Jahr 2021 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.55 Einheiten.

Hauptinvestitionen im allgemeinen Haushalt im 2021

Schulanlage Friedbühl/Totalunternehmung	Fr. 3‘000‘000.00
Umgestaltung Ländtematte Hünibach	Fr. 480‘000.00
Gewerbezentrum, Erschliessungsanlagen	Fr. 211‘600.00

Bilanzüberschuss (Eigenkapital allgemeiner Haushalt)

Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2021	Fr. 8‘524‘929.78

Besonderes im Budgetjahr 2021

Einlage Schwankungsreserve
Auflösung Neubewertungsreserve
Hohe Investitionen im Bereich Schule

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (SG), Kurzfassung

Personalaufwand

SG		Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
30	Personalaufwand	3‘362‘630.00	3‘375‘100.00	3‘269‘676.50

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 12‘470.00 gesunken. Ein Grund dafür ist, dass im Jahr 2021 keine Gemeindewahlen stattfinden. Innerhalb der Sachgruppen 3000 "Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen" und 3010 "Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals" erfolgten Umbuchungen von einer Sachgruppe in die andere.

Sachaufwand

SG		Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3‘802‘720.00	4‘643‘640.00	3‘168‘675.66

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 840‘920.00. Aufgrund der disziplinierten Budgetierung erfolgen Reduktionen in fast allen Bereichen. Zudem sind keine speziellen Anschaffungen in der Sachgruppe 3111 "Maschinen, Geräte und Fahrzeuge" geplant. Im Bereich Hochbauten wie auch im Bereich übrige Tiefbauten ist weniger Unterhalt vorgesehen.

Abschreibungen

SG		Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	627‘850.00	565‘750.00	287‘257.95

Mit der Realisierung und Inbetriebnahme der neuen Investitionsprojekte nach HRM2 steigen die jährlichen Abschreibungen kontinuierlich an (+ Fr. 62‘100.00).

Finanzaufwand

SG		Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
34	Finanzaufwand	255‘050.00	483‘800.00	190‘677.65

Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Finanzaufwand um Fr. 228‘750.00. Die grössten Differenzen sind bei den Sachgruppen 3430 "Baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen" sowie 3431 "Nichtbaulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen" zu finden. Einerseits ist ein kleinerer baulicher Unterhalt geplant, anderseits sind keine Zustandsanalysen der Liegenschaften wie im Jahr 2020 vorgesehen.

Transferaufwand

SG		Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
36	Transferaufwand	11‘422‘400.00	10‘794‘880.00	10‘430‘722.96

Der Transferaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 627‘520.00. Hauptgrund mit Mehrkosten von Fr. 450‘000.00 ist der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe. Ebenfalls stetig steigen werden die Abschreibungen der Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände (Investitionen Schulverband).

Ausserordentlicher Aufwand

SG		Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
38	Ausserordentlicher Aufwand	1‘812‘800.00	346‘800.00	1‘878‘367.81

Gegenüber dem Vorjahr steigt der ausserordentliche Aufwand um Fr. 1‘466‘000.00. Dieser resultiert vorwiegend aus der vorgeschriebenen Einlage in die Schwankungsreserve von Fr. 916‘500.00 und den zusätzlichen Abschreibungen von rund Fr. 550‘000.00.

Fiskalertrag

SG		Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
40	Fiskalertrag	13‘681‘800.00	13‘900‘000.00	13‘819‘304.95

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden hauptsächlich die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe.

Die Steueranlage von 1.55 Einheiten wird im Budgetjahr 2021 beibehalten. Ebenfalls der Ansatz der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ der amtlichen Werte.

Die Gewinnsteuern der Juristischen Personen, die Vermögensgewinnsteuern, die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie der Eingang abgeschriebener Steuern sind kaum berechenbar. Es wird auf Durchschnittswerte abgestellt.

Der Fiskalertrag sinkt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 218‘200.00.

Bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wird mit einem Rückgang von Fr. 425‘000.00 und bei den Kapitalsteuern der Juristischen Personen mit rund Fr. 17‘000.00 gerechnet.

Aufgrund der erfolgten Neubewertung der amtlichen Werte steigt der Ertrag bei den Liegenschaftssteuern um rund Fr. 330‘000.00.

Entgelte

SG		Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
42	Entgelte	3‘426‘800.00	3‘325‘700.00	3‘474‘726.14

Die Entgelte steigen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 101‘100.00.
Hier wirken sich die Erhöhungen der Grundgebühren und Verbrauchsgebühren im Bereich Wasser aus.

Transferertrag

SG		Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
46	Transferertrag	1‘607‘650.00	1‘388‘200.00	1‘559‘161.14

Der Transferertrag steigt um Fr. 219‘450.00. Hauptgrund ist die Rückerstattung des Kantons an die Kosten der Betreuungsgutscheine an Kindertagesstätten.

Ausserordentlicher Ertrag

SG		Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
48	Ausserordentlicher Ertrag	2‘225‘900.00	951‘810.00	462‘038.00

Der ausserordentliche Ertrag steigt im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 1‘274‘090.00.

Dabei handelt es sich vorwiegend um die Entnahmen aus der Neubewertungsreserve von rund 1,6 Millionen Franken und die kleineren Entnahmen aus der Spezialfinanzierung baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen sowie Spezialfinanzierung Werterhalt Finanzliegenschaften.

Investitionen

In der Investitionsrechnung werden jene Ausgaben und Einnahmen erfasst, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen. Unabhängig von der Budgetierung bedarf es für die Auslösung der Investitionsausgaben die Genehmigung durch das zuständige Organ.

Folgende Investitionen sind im **allgemeinen Haushalt** (netto) im 2021 vorgesehen:

Schulanlage Friedbühl/Totalunternehmung	Fr. 3‘000‘000.00
Umgestaltung Ländtematte Hünibach	Fr. 480‘000.00
Gewerbezentrum, Erschliessungsanlagen	Fr. 211‘600.00
Gesamtsanierung Seematte/Planung	Fr. 50‘000.00
Sodstrasse - Wiesenweg, Deckbelag	Fr. 115‘000.00
Ländtestrasse Beleuchtung	Fr. 70‘000.00
Total allgemeiner Haushalt	**Fr. 3‘926‘600.00**

Folgende Investitionen sind in den **gebührenfinanzierten Bereichen** (netto) im 2021 vorgesehen:

<u>Spezialfinanzierung Kabel-TV</u>		
Ausbau Kabelfernsehanlage	Fr.	100‘000.00
<u>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</u>		
Sanierung Wasserleitung Staatsstr./Stationsstr./Seegarten	Fr.	220‘000.00
Sanierung Werkleitungen Staatsstrasse (Chartreuse - Oberhofen)	Fr.	400‘000.00
Sanierung Werkleitungen Seematte	Fr.	50‘000.00
Sanierung Werkleitungen Staatsstrasse - Stationsstr. 6	Fr.	100‘000.00
Ausbau Ableitung Reservoir Riedboden	Fr.	180‘000.00
Sanierung Ländtestrasse	Fr.	115‘000.00
<u>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</u>		
Sanierung Werkleitungen Staatsstrasse (Chartreuse - Oberhofen)	Fr.	400‘000.00
Sanierung Werkleitungen Seematte (GEP H01)	Fr.	50‘000.00
Sanierung Ländtestrasse	Fr.	160‘000.00
Aufnahme private Hausanschlüsse Kanalisationsnetz	Fr.	100‘000.00
Investitionsbeiträge ARA Region Thunersee 21	Fr.	50‘000.00
Total gebührenfinanzierter Bereich	**Fr.**	**1‘925‘000.00**

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung	Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
Betrieblicher Aufwand	19‘877‘500.00	19‘979‘110.00	17‘762‘852.47
Betrieblicher Ertrag	19‘443‘000.00	19‘278‘550.00	19‘393‘184.48
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-434‘500.00	-700‘560.00	1‘630‘332.01
Finanzaufwand	255‘050.00	483‘800.00	190‘677.65
Finanzertrag	586‘050.00	608‘290.00	598‘383.69
Ergebnis aus Finanzierung	331‘000.00	124‘490.00	407‘706.04
Operatives Ergebnis	-103‘500.00	-576‘070.00	2‘038‘038.05
Ausserordentlicher Aufwand	1‘812‘800.00	346‘800.00	1‘878‘367.81
Ausserordentlicher Ertrag	2‘225‘900.00	951‘810.00	462‘038.00
Ausserordentliches Ergebnis	413‘100.00	605‘010.00	-1‘416‘329.81
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**309‘600.00**	**28‘940.00**	**621‘708.24**

Investitionsrechnung	Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
Investitionsausgaben	5‘851‘600.00	9‘750‘500.00	4‘446‘359.15
Investitionseinnahmen	323‘000.00	0.00	208‘928.15
Ergebnis Investitionsrechnung	**-5‘528‘600.00**	**-9‘750‘500.00**	**-4‘237‘431.00**

Finanzierungsergebnis

	Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	309‘600.00	28‘940.00	621‘708.24
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	627‘850.00	565‘750.00	287‘257.95
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	607‘150.00	599‘740.00	606‘519.40
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-518‘100.00	-500‘750.00	-389‘264.75
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	176‘600.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	130‘300.00	71‘640.00	119‘511.90
Einlagen in das Eigenkapital	1‘812‘800.00	346‘800.00	1‘878‘367.81
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-2‘225‘900.00	-951‘810.00	-462‘038.00
Selbstfinanzierung	**743‘700.00**	**160‘310.00**	**2‘838‘662.55**

	Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-5‘528‘600.00	-9‘750‘500.00	-4‘237‘431.00
Finanzierungsergebnis	-4‘784‘900.00	-9‘590‘190.00	-1‘398‘768.45
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	16‘468‘000.00	16‘424‘200.00	14‘745‘675.40
Betrieblicher Ertrag	15‘800‘400.00	15‘771‘050.00	15‘821‘098.62
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-667‘600.00	-653‘150.00	1‘075‘423.22
Finanzaufwand	255‘050.00	483‘300.00	189‘397.10
Finanzertrag	509‘550.00	531‘440.00	530‘303.69
Ergebnis aus Finanzierung	254‘500.00	48‘140.00	340‘906.59
Operatives Ergebnis	-413‘100.00	-605‘010.00	1‘416‘329.81
Ausserordentlicher Aufwand	1‘812‘800.00	346‘800.00	1‘878‘367.81
Ausserordentlicher Ertrag	2‘225‘900.00	951‘810.00	462‘038.00
Ausserordentliches Ergebnis	413‘100.00	605‘010.00	-1‘416‘329.81
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00

Das vollständige Budget für das Jahr 2021 mit einem ausführlicheren Vorbericht ist auf der Homepage aufgeschaltet und kann in Papierform bei der Finanzverwaltung bestellt werden (033 244 60 70 oder finanzverwaltung@hilterfingen.ch).

Über den Finanzplan wird anlässlich der Gemeindeversammlung informiert.

Antrag des Gemeinderates

a) Genehmigung Steueranlage von 1.55 Einheiten für die Gemeindesteuern
b) Genehmigung Steueranlage von 1 ‰ für die Liegenschaftssteuern
c) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	21‘945‘350.00	22‘254‘950.00
Ertragsüberschuss	Fr.	309‘600.00	
Allgemeiner Haushalt	Fr.	18‘535‘850.00	18‘535‘850.00
Ausgeglichen	Fr.		
SF Feuerwehr	Fr.	341‘200.00	335‘500.00
Aufwandüberschuss	Fr.		5‘700.00
SF Kabel-TV	Fr.	337‘100.00	341‘900.00
Ertragsüberschuss	Fr.	4‘800.00	
SF Bootshafen	Fr.	39‘000.00	66‘500.00
Ertragsüberschuss	Fr.	27‘500.00	
SF Instandsetzung/Grabenaufbrüche	Fr.	15‘000.00	15‘000.00
Ausgeglichen	Fr.		

		Aufwand	Ertrag
SF Parkplatzbewirtschaftung	Fr.	188‘250.00	210‘100.00
Ertragsüberschuss	Fr.	21‘850.00	
SF Wasser	Fr.	937‘350.00	1‘016‘650.00
Ertragsüberschuss	Fr.	79‘300.00	
SF Abwasser	Fr.	1‘000‘400.00	1‘216‘950.00
Ertragsüberschuss	Fr.	216‘550.00	
SF Abfall	Fr.	551‘200.00	516‘500.00
Aufwandüberschuss	Fr.		34‘700.00

2. Generelle Entwässerungsplanung (GEP). Zustandserfassung privater Abwasseranlagen. Genehmigung eines Nachkredites in der Höhe von Fr. 2‘100‘000.00.

Referent Roland Bühlmann, Gemeinderat

Ausgangslage

Die Abwasserentsorgung der Gemeinde Hilterfingen umfasst ein weit verzweigtes Leitungsnetz. Rund 21,7 Kilometer betragen allein die öffentlichen Kanalisationsleitungen, welche von der Gemeinde unterhalten und bewirtschaftet werden. Dazu kommen nochmals rund 22 Kilometer private Anschlussleitungen. Erstellung, Wartung und Erneuerung der privaten Abwasseranlagen obliegen den Eigentümern dieser Anlagen. Die Gemeinde hat gemäss den gesetzlichen Vorgaben über sämtliche Entwässerungsanlagen auf ihrem Gemeindegebiet die Aufsichts- und Kontrollpflicht wahrzunehmen, um damit einen wirkungsvollen Gewässerschutz sicherzustellen. Diese Vorgaben können nur erfüllt werden, wenn Lage und Zustand der Abwasseranlagen lückenlos bekannt sind.

Nach Schätzungen des Amts für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) sind 50 bis 70 Prozent der privaten Abwasserleitungen sanierungsbedürftig. Schadhafte Leitungen stellen eine Gefahr für das Grundwasser dar – eine der wichtigsten Lebensgrundlagen. In vielen Gemeinden fehlen genaue Angaben über die Lage und den Zustand der privaten Abwasseranlagen. Vom Kanton werden daher Projekte der Gemeinden für flächendeckende Zustandserfassungen dieser Anlagen gefördert und mitfinanziert. Bedingung ist, dass die Aufnahmen systematisch und aufgrund eines vom Kanton bewilligten Konzepts durchgeführt werden. Pro untersuchte und sanierte Liegenschaft werden maximal Fr. 500.00 an die Gemeinden ausgerichtet.

Nach den Empfehlungen des Kantons sowie des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) wird folgendes Vorgehen empfohlen:

Arbeitsschritt (Phase)	Kostenträger
1. Ortung / Vermessungstechnische Aufnahme der Anlagen	Gemeinde, Finanzierung über Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
2. Zustandserfassung mittels Kanalfernsehen	
3. Auswertung Kanalfernsehen, Massnahmenplanung	
4. Massnahmenumsetzung / Sanierung	Eigentümer der Anlage

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011 wurde das Geschäft erstmals traktandiert. Gemäss den Berechnungen des beauftragten Ingenieurbüros beliefen sich die prognostizierten Gesamtkosten damals auf Fr. 1‘464‘000.00 und setzten sich wie folgt zusammen:

Arbeitsschritt	Kosten pro Objekt in Fr.	Kosten ganze Gemeinde in Fr.
1. Ortung / Vermessung	250.00	ca. 340‘000.00
2. Kanalfernsehen	390.00	ca. 532‘000.00
3. Massnahmenplanung	430.00	ca. 592‘000.00

(alle Beträge inklusive Mehrwertsteuer)

Vom Souverän wurde ein Rahmenkredit für die beiden ersten Phasen inklusive Mehrwertsteuer in der Höhe von Fr. 880‘000.00 abgeholt. Für die Phase 3 wurde kein Kredit beantragt und beschlossen. Weiter war beabsichtigt, die Phasen 1 und 3 innerhalb von 6 bis 8 Jahren ausführen zu lassen. Dazu wurde die Gemeinde in sechs Teilgebiete aufgeteilt.

Im Verlauf der Arbeiten im ersten Teilgebiet zeichnete sich ab, dass der bewilligte Kredit bei weitem nicht ausreichen würde, um sämtliche Aufnahmen wie geplant durchzuführen. Der Gemeinderat hat daher aufgrund eines Zwischenberichts im Jahr 2016 beschlossen, dass über die Teilgebiete 5 und 6 sämtliche Arbeitsschritte (Phasen 1 - 3) vollständig ausgeführt werden sollen und auf der Grundlage der effektiv entstandenen Kosten eine verlässliche Endkostenprognose zu erstellen sei.

Per Ende 2019 wurden in den Teilgebieten 5 und 6 die Arbeitsschritte 1 bis 2 sowie ein Teil der Phase 3 ausgeführt. Die Kosten dafür betrugen Fr. 879‘084.95 unter dem 2011 bewilligten Kredit von Fr. 880‘000.00 (ohne Berücksichtigung der vom Kanton zugesagten Mitfinanzierung).

Stand der Arbeiten und Endkostenprognose per 31. Dezember 2019
(alle Angaben inklusive Mehrwertsteuer):

Arbeitsschritt	Anzahl erledigte Objekte	Kosten pro Objekt in Fr.	Anzahl Objekte gesamt	Kosten ganze Gemeinde in Fr.
1. Ortung / Vermessung	687	660.00	1370	904‘200.00
2. Kanal TV	310	620.00	1370	849‘400.00
3. Massnahmenplanung	275	820.00	1370	1‘123‘400.00
Total pro Objekt		2‘100.00		
Total ganze Gemeinde, Endkostenprognose				2‘877‘000.00

Berechnung des erforderlichen Verpflichtungskredites aufgrund der Endkostenprognose:

Gesamtaufwand gemäss Endkostenprognose	Fr. 2‘877‘000.00
Rundung / Reserve	Fr 103‘000.00
Voraussichtlicher Gesamtaufwand inklusive Reserve	**Fr. 2‘980‘000.00**
Bewilligter Kredit, GV vom 07.12.2011	Fr. 880‘000.00
Antrag Nachkredit zuhanden GV vom 25.11.2020	**Fr. 2‘100‘000.00**

Aufgrund einer ersten Subventionsabrechnung per Dezember 2019 leistete der Kanton aus dem kantonalen Abwasserfonds eine Teilzahlung von Fr. 74‘750.00 an die Gemeinde. Für die vollständige Untersuchung aller Liegenschaften ist insgesamt mit Fondsbeiträgen von Fr. 685‘000.00 zu rechnen.

Dringlichkeit, Nutzen der Aufnahmen

Die Erhebung der Liegenschaftsentwässerungen ist für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde unabdingbar. Ebenso werden die Daten für die Ausführung gemeindeeigener Werkleitungsprojekte benötigt. Nur mit vollständigen Grundlagen können solche Projekte soweit vorbereitet werden, dass diese effizient und kostengünstig ausgeführt werden können. Fehlende Angaben ziehen in der Regel Bauverzögerungen und teilweise auch technisch unbefriedigende, improvisierte Lösungen nach sich.

Auch private Bauherrschaften sind auf möglichst lückenlose Kenntnisse der Liegenschaftsentwässerung angewiesen. Andernfalls ist mit Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren zu rechnen. Oftmals sind die Bauherren auch mit nicht eingeplanten zusätzlichen Baukosten konfrontiert. Bei fehlenden Angaben ist immer auch davon auszugehen, dass die Entwässerungsanlagen mangelhaft sind.

Die Aufnahmen in den Teilgebieten 5 und 6 haben folgendes Resultat ergeben:

Total untersuchte Anschlüsse Gebiet 5 + 6	**275**	**100,0 %**
Anschlüsse mit Schadenstufe 0-1 (sofort- / dringende Massnahmen: -4 Jahre)	190	69,0 %
Anschlüsse mit Schadenstufe 2 (mittelfristige Massnahmen: 5-7 Jahre)	37	13,4 %
Anschlüsse mit Schadenstufe 3 (langfristige Massnahmen: 8-10 Jahre)	9	3,3 %
Anschlüsse ohne Schäden/Mängel	7	2,5 %
Noch nicht ausgewertet	32	11,8 %

Die Liegenschaftsbesitzer in den Teilgebieten 5 und 6 werden seit März 2020 gruppenweise im Rahmen von Orientierungs-Veranstaltungen über die weiteren Schritte informiert. Dabei werden ihnen auch die erstellten Liegenschaftsdossiers abgegeben. Sie erhalten anschliessend Gelegenheit, die Dossiers zu prüfen und Stellung zu nehmen. Notwendige Sanierungen können wahlweise in Eigenregie oder durch Beteiligung an den durch die Gemeinde koordinierten, gebietsweisen Ausführungslosen erfolgen.

Die Kosten für die Sanierungsarbeiten haben in jedem Fall die Eigentümer der Anlagen zu übernehmen. Diese setzen sich aus den Aufwendungen für Ingenieur, Baumeister und allfälligen Spezialunternehmungen zusammen.

Weiteres Vorgehen

Vorbehältlich der Bewilligung des erforderlichen Nachkredites werden die fehlenden Zustandsaufnahmen gemäss bestehendem Konzept weitergeführt. Wie bisher ist eine Staffelung der Arbeiten über mehrere Jahre geplant. Die Aufnahmen müssen jedoch auch vermehrt projektbezogen (Strassenweise) durchgeführt werden, damit diese rechtzeitig für gemeindeeigene Werkleitungsprojekte zur Verfügung stehen. Die Sanierungsetappen richten sich weiter nach dem Finanzplan der Gemeinde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Fortsetzung der Zustandsaufnahmen privater Entwässerungsanlagen, den erforderlichen Nachkredit von
Fr. 2‘100‘000.00 zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zu genehmigen.

3. Gewerbezentrum Hünibach (GWZ), dritte Etappe. Genehmigung der Projektänderung mit Verzicht auf die Unterflur-Abfallsammelstelle.

Referent/in Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident
Sonja Bühler, Gemeinderätin

Ausgangslage

Die dritte Etappe zur Realisierung der Erschliessungsanlagen GWZ Hünibach umfasst insgesamt sechs Teilprojekte. Eines davon betrifft die öffentliche Abfallsammelstelle für Recycling-Wertstoffe (Altglas, Weissblech/Alu, Textilien) und ist mit einem Objektkredit von Fr. 160‘000.00 im Gesamtkredit von Fr. 4‘500‘000.00 enthalten.

Eine öffentliche Abfallsammelstelle wurde bereits über Jahrzehnte auf dem bisher offenen Areal beim Eichgüetli betrieben und demzufolge auch in das Projekt GWZ Hünibach integriert. Während den momentan stattfindenden Bauarbeiten wurde die Sammelstelle provisorisch auf dem Gelände des alten Werkhofs, dem Bührer-Areal, eingerichtet.

Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass die bestehende Zufahrt neben dem Gewerbeblock B (Allenbach Keramik) weiterhin einen Kreisverkehr um den Gewerbeblock A ermöglicht. Der Kanton (OIK I) hat diese Zufahrt jedoch nicht länger für den allgemeinen Verkehr zugelassen. Nur grosse LKW zwecks Anlieferung im GWZ sowie Busse der STI dürfen bei Bedarf diese Einfahrt benutzen. In den Projektplänen ist die neu als Unterflur-Anlage konzipierte Sammelstelle inklusive zwei Parkfeldern für den Güterumschlag am Elisabeth-Müller-Weg vorgesehen.

Der Elisabeth-Müller-Weg bildet die Haupterschliessung für die Gewerbebauten, die Parkierungsanlage Stationsstrasse, die Kita Eichgüetli und die Schul- und Sportanlage OSH. Würde die in der Überbauungsordnung (UeO) vorgesehene Unterflursammelstelle beim GWZ realisiert, so müssten alle PW vor Ort wenden. Dies ist im Hinblick der Hauptzugänge zur Kita und OSH aus Gründen der Schulwegsicherheit nicht verantwortbar. Mit der Erweiterung des Gewerbezentrums und der stetigen Zunahme des Gewerbeverkehrs steigt zudem der Verkehrsdruck derart, dass eine Verlegung der Abfallsammelstelle an einen anderen Standort aus Platz- und Sicherheitsgründen sinnvoll wird.

Der Gemeinderat hat auf Grund des erschwerten Umfeldes beim GWZ Hünibach nach besseren Lösungen gesucht und dabei insgesamt 11 Ersatzstandorte einer Evaluation unterzogen.

Mit dem Ziel, das Provisorium beim Bührer-Areal möglichst rasch wieder aufheben zu können, erfolgten umgehend Bauvoranfragen für die beiden Best-Varianten beim Parkplatz Kreisel Chartreusestrasse/Hünibachstrasse und beim Parkplatz Kirchgemeindehaus an der Hünibachstrasse. Baubewilligungsfähig ist aufgrund der abschlägigen Abklärungen beim OIK I, Thun, lediglich der Standort beim Parkplatz Kirchgemeindehaus. Der Gemeinderat beabsichtigt daher, die Recycling-Sammelstelle an diesen Standort zu verlegen.

Für die Realisierung des Ersatz-Standortes sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Änderung des Projekts GWZ Hünibach, 3. Etappe, betreffend den Verzicht auf die Abfallsammelstelle inklusive einer entsprechender Kreditanpassung (Reduktion um Fr. 160‘000.00).
2. Abrechnung Objektkredit Unterflur-Sammelstelle (Teilprojekt 4).
3. Beschluss eines neuen Verpflichtungskredits für eine Abfallsammelstelle beim Parkplatz Kirchgemeindehaus. Dieser Beschluss liegt mit einem voraussichtlichen Kreditbedarf von Fr. 160‘000.00 in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Beschluss des Gemeinderates ist zu publizieren und dem fakultativen Referendum zu unterstellen.
4. Rechtsgültige Baubewilligung muss vorliegen.

Kreditübersicht über die bewilligten Teilprojekte und den Gesamtkredit

TP	Objekt	KV in Fr.
1	Erweiterung Parkierungsanlage	2‘190‘000.00
2	Strassenführung Elisabeth-Müller-Weg	205‘000.00
3	Gewerbezufahrt inkl. Erschliessung Baufeld A	160‘000.00
4	Unterflur-Sammelstelle	160‘000.00
5	Einmündung Stationsstrasse/Staatsstrasse	95‘000.00
6	Abwasser Retentionsbecken	1‘690‘000.00
Gesamtkredit, Beschluss GV 7. Juni 2017		**4‘500‘000.00**

Kenntnisnahme Abrechnung des Objektkredites TP 4, Unterflur-Sammelstelle:

Mit Gesamtkredit bewilligter Teilkredit	Fr.	160‘000.00
Ausgaben (Planungskosten)	Fr.	10‘010.25
Kreditunterschreitung	**Fr.**	**149‘989.75**

Übersicht über verbleibende Teilprojekte, Gesamtkredit neu

TP	Objekt	KV in Fr.
1	Erweiterung Parkierungsanlage	2‘190‘000.00
2	Strassenführung Elisabeth-Müller-Weg	205‘000.00
3	Gewerbezufahrt inkl. Erschliessung Baufeld A	160‘000.00
5	Einmündung Stationsstrasse/Staatsstrasse	95‘000.00
6	Abwasser Retentionsbecken	1‘690‘000.00
Gesamtkredit neu		**4‘340‘000.00**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Projektänderung zum Projekt GWZ Hünibach, 3. Etappe, betreffend den Verzicht auf die Abfallsammelstelle zuzustimmen, den Gesamtkredit entsprechend neu auf Fr. 4‘340‘000.00 festzulegen und die Kreditabrechnung über das bisherige Teilprojekt 4, Unterflur-Abfallsammelstelle, mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 149‘989.75 zur Kenntnis zu nehmen.

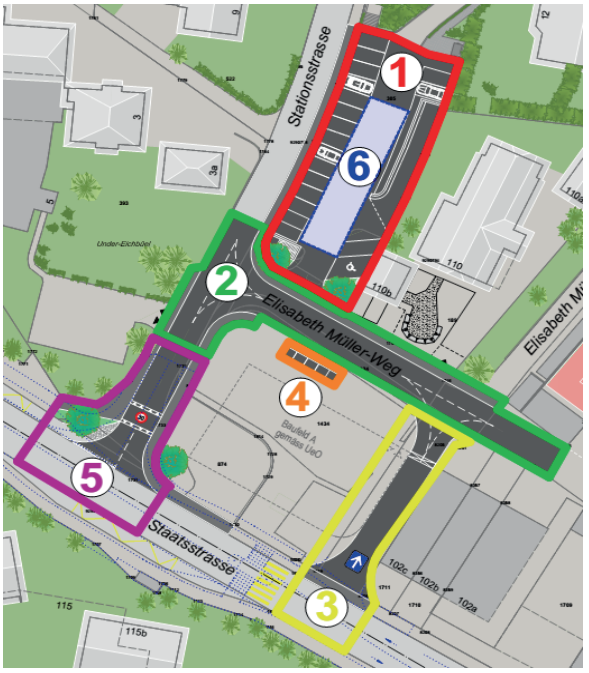

Übersicht Projekt GWZ 3. Etappe

4. Kabelfernsehanlage Hilterfingen. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 520‘000.00 für den Ausbau des Glasfasernetzes.

Referent Roland Bühlmann, Gemeinderat

Ausgangslage

In der Schweiz existieren über 200 nationale und lokale Netzbetreiber von Kommunikations-Netzen und stehen dabei in einem gegenseitigen Infrastrukturwettbewerb. Die Gemeinde Hilterfingen ist Eigentümerin eines solchen Netzes. Mit der UPC Schweiz GmbH besteht ein Kooperationsvertrag, welcher diese berechtigt, das Gemeindenetz zu betreiben und für die Versorgung ihrer Abonnenten zu nutzen. Zurzeit sind dies rund 1‘200 aktive Abonnenten.

Gemäss Statistik hat das Datenvolumen in den letzten 10 Jahren bei den Festnetzen um durchschnittlich 30 Prozent zugenommen. Mit der zunehmenden Digitalisierung wird diese Entwicklung weiter fortschreiten. Um langfristig ein leistungs- und konkurrenzfähiges Kabelnetz anbieten zu können, sind daher auch im Netz der Gemeinde Hilterfingen umfangreiche Ausbauten notwendig.

Projektierter Ausbau

Die Hauptstränge sollen vollständig mit Glasfaser-Kabel aufgerüstet werden. Insgesamt werden dabei auf sieben Teilabschnitten rund 4,1 Kilometer Glasfaserkabel in die bestehenden Rohranlagen eingezogen. Ab den Hauptsträngen erfolgen die Hausanschlüsse wie bisher mit Koaxialkabeln (Fernsehkabel). Diese sind wesentlich Störungsresistenter als die von der Konkurrenz (Swisscom) verwendeten, gewöhnlichen Kupferkabel (Telefonkabel).

Bis auf einzelne Sondagen bei grossen Richtungsänderungen sind nur wenig Grabarbeiten notwendig. Ein Neubau der Rohranlage ist nicht vorgesehen. Da die Leitungen weitgehend über privaten Grund verlaufen, werden die betroffenen Eigentümer vorgängig über die notwendigen Arbeiten informiert.

Neben der Aufrüstung mit Glasfaser-Kabeln erfolgt zusätzlich eine Zellverkleinerung über das gesamte Netz. Das heisst, die bisherigen 5 Netz-Knoten (Nodes) werden auf 13 Nodes ausgebaut. Dieser Netzausbau garantiert für jeden einzelnen Anschluss eine hervorragende Signalstärke und superschnelles Internet. Die heutige Netzkapazität wird um das 10-fache, von 1 Gbit/s auf 10 Gbit/s, erhöht. Damit wird das gemeindeeigene Netz für die Zukunft bestens gerüstet sein.

Im Frühjahr 2020 wurde im Rahmen eines Pilotprojektes bereits die Verbindung Stationsstrasse 56 bis Hünibachstrasse 65 aufgerüstet. Das Pilotprojekt diente einerseits als Test für den Kabeleinzug und andererseits als Grundlage für die Kostenberechnung über das gesamte Kabelnetz der Gemeinde. Die Umsetzung des Projekts für die sieben verbleibenden Teilabschnitte ist für die Jahre 2021 bis 2023 vorgesehen.

Kostenvoranschlag

Basierend auf dem erwähnten Pilotprojekt hat die Firma UPC für den Ausbau der sieben Teilabschnitte folgende Kosten berechnet:

Leistung	Betrag in Fr.
Lieferung und Montage Netzmaterial und Technik	320‘000.00
Tiefbau- und Elektroarbeiten	130‘000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	32‘000.00
Investitionskosten	482‘000.00
Mehrwertsteuer 7,7 %, Rundung	38‘000.00
Kreditbedarf	**520‘000.00**

Finanzierung, Folgekosten

Bei den geplanten Investitionen handelt es sich um einmalige Ausgaben, welche über die Spezialfinanzierung Kabelfernsehen finanziert werden. Im Finanzplan 2020 bis 2028 sind die Massnahmen enthalten.

Der Bilanzsaldo der Spezialfinanzierung Kabelfernsehen betrug per 31. Dezember 2019 Fr. 530‘000.00. Der Netzausbau kann somit vollständig über die Spezialfinanzierung finanziert werden. Die bisherigen Netzgebühren bleiben unverändert auf sehr günstigen Fr. 20.00 pro Anschluss, was deutlich unter den Konkurrenzpreisen liegt.

Die Investitionskosten von Fr. 520‘000.00 sind gemäss den kantonalen Vorgaben auf 20 Jahre linear abzuschreiben. Daraus ergeben sich jährliche Folgekosten von Fr. 26‘000.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für den Ausbau des Kabelnetzes der Gemeinde Hilterfingen den entsprechenden Verpflichtungskredit von Fr. 520‘000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Kabelfernsehen zu bewilligen.

5. Datenschutzbericht 2019. Kenntnisnahme.

Referent Stefan von Allmen, Vizegemeindepräsident

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Juni 2019 die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, mit dem Mandat der Datenschutzaufsicht betraut.

Gemäss Artikel 41 Absatz 4 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Hilterfingen erstattet die Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeindeversammlung jährlich Bericht.

Mit schriftlicher Bestätigung vom 13. Januar 2020 nimmt die ROD Treuhand AG wie folgt Stellung:

Berichtszeitraum
Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

Datenschutzbestimmungen
Es wird bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Reklamationen und Beschwerden
Es wird bestätigt, dass keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Kenntnisnahme des vorliegenden Datenschutzberichtes 2019.

6. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen.

a) Gemeindehaus Hilterfingen. Sanierung und Umgestaltung.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 3. Dezember 2014 einen Verpflichtungskredit von Fr. 1‘990‘000.00 zur Sanierung und Umgestaltung des Gemeindehauses. Aufgrund einer ungünstigen Endkostenprognose infolge unvorhergesehener Arbeiten und unabdingbaren Zusatzleistungen bewilligte der Gemeinderat unter Einhaltung seiner Finanzkompetenz am 5. Dezember 2016 einen Nachkredit von weiteren Fr. 130‘000.00.

Bewilligter Kredit der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014	Fr. 1‘990‘000.00
Nachkredit Gemeinderat vom 5. Dezember 2016	Fr. 130‘000.00
Total bewilligter Kredit	Fr. 2‘120‘000.00
Kreditabrechnung inkl. Mehrwertsteuer	Fr. 2‘061‘733.35
Kreditunterschreitung	**Fr. 58‘266.65**

Für die Montage der Photovoltaikanlage an der Gebäudefassade wurden Förderbeiträge beantragt. Dafür ging eine Vergütung von Fr. 5‘674.50 ein (in obiger Abrechnung nicht enthalten).

Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Kenntnisnahme der vorliegenden Kreditabrechnung.

b) Friedhof Hilterfingen, Um- und Neugestaltung.

Am 6. Juni 2018 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Um- und Neugestaltung des Friedhofareals einen Verpflichtungskredit von Fr. 380‘000.00 bewilligt. Die vorliegende Abrechnung zeigt nun einen Minderaufwand von Fr. 17‘362.25. Dieser ist vor allem darauf zurückzuführen, dass einerseits im Bereich Themengräber nicht die ganzen Felder angepflanzt wurden, da zuerst beobachtet werden soll, wie sie Anklang finden, andererseits konnten bei praktisch allen Arbeiten günstigere Vergaben vorgenommen werden, als bei der Kostenplanung ursprünglich angenommen wurde.

Bewilligter Kredit der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018	Fr. 380‘000.00
Kreditabrechnung inkl. Mehrwertsteuer	Fr. 362‘637.75
Kreditunterschreitung	**Fr. 17‘362.25**

Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Kenntnisnahme der vorliegenden Kreditabrechnung.

7. Verabschiedung von scheidenden Ratsmitgliedern.

Auf Ende der laufenden Legislatur, d.h. auf den 31. Dezember 2020, scheiden folgende Ratsmitglieder aus:

Bühler Sonja, SP	1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2020
Bühlmann Roland, FDP	1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2020
von Allmen Stefan, SVP	1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2020

Die Verdienste der drei Ratsmitglieder werden anlässlich der Gemeindeversammlung durch den Gemeindepräsidenten kurz gewürdigt.

8. Orientierungen

Über hängige Geschäfte des Gemeinderates wird mündlich informiert.

Die Akten liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Bürozeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindestimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident	Der Sekretär
Gerhard Beindorff	Jürg Arn

Die Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO_2-Ausstosses wird in das "Bergwaldprojekt Landesweit, Schweiz, 1071" investiert.

Hilterfingen ist eine „urwaldfreundliche“ Gemeinde. Die vorliegende Botschaft wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm^2, gedruckt!

urwaldfreundlich.ch
foretsanciennes.ch
amicidelleforeste.ch
EINE AKTION VON/UNE ACTION DE/UN' INIZIATIVA DI
GREENPEACE, WWF & BRUNO-MANSER-FONDS

FSC
www.fsc.org
MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C031954

Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/12492-2009-1001